

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

LG Karlsruhe stärkt die Meinungsfreiheit im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Debatten



Foto: © Sebastian Duda - Fotolia

Wer verbal eine scharfe Klinge führt, muss auch entsprechend einstecken. In diesem Sinne hat das **Landgericht Karlsruhe** einen Rechtsstreit zwischen dem bayerischen Innenminister **Joachim Herrmann** (CSU) und dem deutsch-afghanischen Rechtsanwalt **David Schneider-Addae-Mensah** entschieden. Der Anwalt darf den CSU-Minister nun ungestraft als „ganz wunderbares Inzuchtsprodukt“ bezeichnen (Urteil vom 20.

Juli 2016 – Az. 4 Qs 25/16). Damit bestätigte das Landgericht Karlsruhe ein Urteil des Amtsgerichts Karlsruhe (Beschluss vom 27. April 2015 – Az. 5 Cs 520 Js 39011/15), das nicht mehr angefochten werden kann.

Dieses Verfahren geht auf einen Talkshow-Auftritt von Joachim Herrmann im Jahr 2015 zurück. In der ARD-Talkshow „Hart aber fair“ am 31. August 2015 erklärte der bayerische Innenmini-

ster, der Entertainer **Roberto Blanco** sei ein „wunderbarer Neger“. Daraufhin erhielt er einen Brief mit Datum vom 8. August 2015 von dem Karlsruher Anwalt David Schneider-Addae-Mensah mit der Formulierung „er, Joachim Herrmann, sei ein ganz wunderbares Inzuchtsprodukt“. Das wollte Joachim Herrmann nicht akzeptieren und stellte Strafanzeige wegen Beleidigung.

Als Leitsatz stellt das LG Karlsruhe in dem veröffentlichten Urteil voran: „Die Bezeichnung „wunderbares Inzuchtsprodukt“ erfüllt den Tatbestand der Beleidigung. Sie kann jedoch nach § 193 StGB gerechtfertigt sein, wenn sie sich gegen einen Politiker richtet, der kurz zuvor in einer bundesweit ausgestrahlten Fernsehsendung einen bekannten Entertainer

als „wunderbarer Neger“ bezeichnet hat.“

Sowohl das Amtsgericht Karlsruhe als auch das Landgericht Karlsruhe stellen klar, dass die Bezeichnung „ganz wunderbares Inzuchtsprodukt“ eine „bewusste Ehrverletzung“ ist, aber die ist durch die Meinungsfreiheit gemäß Art. 5 Grundgesetz gedeckt. Der Brief des Anwalts steht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Auftritt von Joachim Herrmann in der Talkshow und seiner dort gemachten Äußerung. Die Richter halten in diesem Zusammenhang fest, wer sich öffentlich zu gesellschaftlichen Fragen/Themen äußert, der „muss eine scharfe Reaktion grundsätzlich auch dann hinnehmen, wenn sie sein Ansehen mindert“. (ps)

BGH verhandelt die Causa Wowereits Kneipenbesuch versus Bericht in BILD

Klaus Wowerit, der frühere Regierende Bürgermeister Berlins, verlangt von der **Axel Springer SE** eine Unterlassungserklärung – **BILD** soll nicht mehr über einen Besuch in der Paris-Bar von Wowerit im Januar 2013 berichten, da dieser Besuch ausschließlich privaten Charakter gehabt habe. **BILD** hatte damals einen Zusammenhang mit einer kurz

darauf folgenden Vertrauensabstimmung im Berliner Abgeordnetenhaus wegen des krisengeschüttelten Flughafens BER hergestellt.

Sowohl das **Landgericht Berlin** (Az. 27 O 180/13) als das **Kammergericht Berlin** (Az. 10 U 143/13) gaben Wowerit Recht. Die Axel Springer SE sieht nach wie vor eine enge Verknüpfung

mit dem Thema BER, denn der Besuch in der Paris-Bar zeige den Unernst, mit dem Wowerit sein politisches Amt betreibe. Der Bundesgerichtshof hat die Causa

Wowerit versus **BILD** am 26. Juli 2016 verhandelt (Az. VI ZR 310/14). Ein Urteil war bis zum Redaktionsschluss nicht bekannt. (ps)

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 32 NEUE TITEL GESCHÜTZT	3-5
IMPRESSUM	5

Die 32 neuen Titel dieser Woche

A Apotheken Umschau forte AU forte	M Magisch Reisen magischreisen.com Mit Schmackes
B Besser als die Quizlegenden Besser als die Showlegenden Bier Royal	P PLANET DER FRAUEN
D Der Sommer wird schwierig Diabetes Ratgeber forte Die Leute werden begeistert sein! Digitale Welt Doku Welt Wissen DR forte	S Senioren Ratgeber forte SR forte Stratadgc Stratadgy Streitclub
E Eltern auf Brautschau	t top tools
F forte	V Verpiss Dich, Schneewittchen Volltreffer
G GIBT'S DOCH GAR NICHT – DOCH BEI ROLLER	W WECHSELJAHRE EINER KAISERIN Wendezeit WINNETOU IN LOVE
H HARD!CORE	Z ZURÜCK IN DIE ZONE
L LUTZ OF WALLSTREET	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

16.08.2016, Woche 33, Nr. 1286

Anzeigenschluss: 12.08.2016, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

09.08.2016, Woche 32, Nr. 1285

Anzeigenschluss: 05.08.2016, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Besser als die Showlegenden Besser als die Quizlegenden

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

**Bavaria Film GmbH,
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiselgasteig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mit Schmackes

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Printmedien, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger.

**Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG,
An der Hansalinie 1, 48163 Münster**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Stratadgy Stratadgic

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, graphischen Darstellungen und Untertiteln für Zeitschriften, Magazine sowie sämtliche elektronische und digitale Medien und Offline- und Online-Dienste, Bild-/ Ton-/ Datenträger, Softwareerzeugnisse, Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten, Social Media-Seiten und Apps sowie sonstige Online-Medien.

**Buske Consulting GmbH,
Feuerbachstraße 24, 53757 Sankt Augustin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die Leute werden begeistert sein! Der Sommer wird schwierig

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**HÖCKER Rechtsanwälte,
Friesenplatz 1, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Apotheken Umschau forte Senioren Ratgeber forte Diabetes Ratgeber forte AU forte SR forte DR forte forte

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG,
Konradshöhe 1, 82065 Baierbrunn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für uns Titelschutz in Anspruch für:

WECHSELJAHRE EINER KAISERIN ZURÜCK IN DIE ZONE PLANET DER FRAUEN LUTZ OF WALLSTREET WINNETOU IN LOVE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Printmedien und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**herbX film, film- und fernsehproduktion gmbH,
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiselgasteig**

Über 69.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Eltern auf Brautschau

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere periodische Druckschriften, Bücher und alle Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Film, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**JBB Rechtsanwälte Jaschinski Biere Brexl
Partnerschaft mbB,
Christinenstraße 18/19, 10119 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

HARD!CORE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Film und Fernsehen, Veranstaltungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien sowie Netzwerke, Druckerzeugnisse, Hörfunk, sowie Merchandising-Produkte aller Art.

**Scheuermann Westerhoff Strittmatter,
Ackerstraße 11, 10115 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Verpiss Dich, Schneewittchen Bier Royal Streitclub Wendezeit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
Hofstetter, Schurack & Partner,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

GIBT'S DOCH GAR NICHT – DOCH BEI ROLLER

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, in entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für allen Medien, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien, Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton-, Bild- und Datenträger, einschließlich CD-ROM, DVD, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**WAGNER Rechtsanwälte webvocat Partnerschaft,
Großherzog-Friedrich-Straße 40, 66111 Saarbrücken**

WAS WAR DAS NOCH MAL FÜR EIN FISCH?

Schwer zu sagen. Und eigentlich auch egal,
wenn es keine Fische mehr gibt.



Tragen Sie dazu bei, die dramatische Überfischung unserer Meere zu stoppen.
Informationen erhalten Sie telefonisch unter **040 306 18 120**, per E-Mail unter mail@greenpeace.de oder auf www.greenpeace.de/fischratgeber



GREENPEACE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Digitale Welt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Lehrstuhl Mobile und Verteilte Systeme der Ludwig-Maximilians-Universität München, Oettingenstraße 67, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Doku Welt Wissen Volltreffer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH, Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Magisch Reisen magischreisen.com

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und Zusammensetzungen, graphischen Gestaltungen, für Domain-Bezeichnungen, Off- und Online Dienste, alle Printmedien sowie für alle weiteren Medien, einschließlich audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

Reisebüro Welsch GmbH, Kreuzstraße 45, 55543 Bad Kreuznach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

top tools

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Holzmann Medien GmbH & Co. KG, Gewerbestraße 2, 86825 Bad Wörishofen

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Titelschutzanzeigen
verantwortlich: Victoria Larson /
Silke Reyher-Timmann, -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich
Der Titelschutz Anzeiger
mit Der Software Titel: monatlich

Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2016 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

**Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	FAX:

	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____